

Paketregelung der Forensischen Klinik

Die Patientinnen und Patienten unserer Klinik dürfen Pakete empfangen. Allerdings gibt es für Pakete besondere Vorgaben. Auf dieser Seite haben wir zusammengefasst, was Sie zu diesem Thema wissen müssen.

- Zu Paketen zählt neben der klassischen Lieferung über Post oder andere Lieferdienste auch die direkte Abgabe von Dingen in der Klinik/ an der Pforte.
- Bitte kennzeichnen Sie ein Paket immer mit vollständigen Angaben zum Empfänger im Adressfeld:

„Vorname Name“
Forensische Klinik
Rostocker Chaussee 70f
18437 Stralsund

- Bitte denken Sie ebenfalls an die vollständigen Angaben zum Absender!
- Das Paket darf die Maße 60 cm x 50 cm x 30 cm nicht überschreiten. Eine Gewichtsbeschränkung gibt es nicht.
- Legen sie dem Paket eine Inhaltsliste bei.
- Sie dürfen dem Paket keine Dinge beilegen, die Ordnung oder Sicherheit in der Klinik gefährden. Sollten sie nicht sicher sein was dazu gehört, nehmen Sie bitte vorab Kontakt mit der Klinik auf. Im Anhang finden Sie eine Übersicht der „vom Besitz ausgeschlossenen Dinge“.
- Es dürfen sich keine Lebensmittel, Briefmarken und Hygieneartikel im Paket befinden. Diese Dinge können sich unsere Patienten in ausreichendem Umfang in der Klinik selbst beschaffen.
- Das Paket darf in begrenztem Umfang Genussmittel enthalten. Bitte achten sie auf die folgenden Begrenzungen:
 1. Süßwaren bis zu 1000Gramm
 2. Knabberartikel (z.B.: Salzstangen, Chips, Nüsse usw.) bis zu 500 Gramm
 3. Rauchwaren/Tabakwaren bis zu 500 Gramm
 4. Kaffee/ Tee/ Kakao bis zu 500 Gramm
- Eine Zusendung von Bargeld ist nicht gestattet. Wenn Sie dem Empfänger Geld zukommen lassen möchten, besteht die Möglichkeit einer Einzahlung /Überweisung auf das Patientenkonto. Nähere Informationen kann Ihnen unser Sozialdienst geben.
- Achten Sie darauf, dass Sie keine Waren versenden, welche in Glas, Keramik oder Blechdosen verpackt sind. Achten Sie bitte auch darauf, dass die Verpackung unversehrt ist und das Mindesthaltbarkeits- bzw. Verbrauchsdatum noch nicht abgelaufen ist.
- Technische und elektrische Geräte bedürfen vorab einer Genehmigung der Klinik. Bitte sprechen sie sich dazu vorher mit der Klinik ab.
- Sollten sich im Paket Dinge befinden, welche unsere Patientinnen und Patienten in der Klinik nicht besitzen/nutzen dürfen, werden diese auf Ihre Kosten zurückgesendet oder zur Habe des Patienten genommen. Ist dies nicht möglich, werden sie vernichtet. Eine Entschädigung oder Kostenerstattung durch die Klinik ist nicht möglich.

Für Fragen wenden sie sich bitte an die Mitarbeiter der Station des Empfängers oder an den Sozialdienst der Klinik.

Anhang:

Liste der in der Klinik verbotenen Gegenstände

Folgende Gegenstände dürfen unsere Patienten nicht besitzen:

- Waffen, waffenähnliche Gegenstände, Werkzeuge, Scheren, Kabelbinder, Stricke, Seile, Bänder oder ähnliches
- Gegenstände jeglicher Art, deren Besitz gegen strafrechtlichen Vorschriften verstößt
- Alkohol, ärztlich nicht verordnete Arzneimittel, Drogen, berauschende oder betäubende Stoffe (auch als Bestandteil von Lebensmitteln oder kosmetischen Mitteln u.a.)
- Energydrinks bzw. taurinhaltige Getränke, Nahrungsergänzungsmittel
- Explosive und leichtentzündliche Stoffe (z.B. Spray, Lösungsmittel, Klebstoffe, Kerzen, Lampenbrennstoffe o.ä.)
- Sturmfeuerzeuge
- Geräte zur Bild- oder Tonaufzeichnung oder -verarbeitung
- Elektronische Geräte, z.B. Computer, Videogeräte o.ä.
- Geräte zur drahtlosen Kommunikation, z.B. Funktelefone, Smartwatches mit Telefonfunktion o.ä.
- Digitale oder analoge Speichermedien jeglicher Art
- Geräte und Utensilien, die zum Tätowieren benötigt werden
- Bilder, Plakate und Schriften mit verbotenen, beleidigenden, sexistischen oder gewaltvollen Inhalten